

SCHULANFÄNGER

In Bayern gilt, dass alle Kinder, die bis zum 30.09. sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre alt werden, gilt ein Einschulungskorridor, d. h. die Eltern entscheiden nach Beratung und Empfehlung der Schule, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder ein Jahr später eingeschult wird.

Wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten, senden Sie uns bitte

- **den ausgefüllten Aufnahmeantrag für Ersteinschulung**
(siehe Homepage www.waldorfschule-wendelstein.de -Rubrik: Aufnahme)
- **eine Kopie der Geburtsurkunde**
- **ein aktuelles Foto Ihres Kindes**
- **das Formular, das Sie vom Gesundheitsamt erhalten**

per Mail oder per Post bis Mitte Februar zu. Nach Eingang der Unterlagen können Sie gerne einen Termin für eine „Märchenreise“ in einer kleinen Gruppe unter der Telefonnummer: 09129 / 28460 vereinbaren.

Sobald alle angemeldeten Kinder bei uns waren, wird sich unser Aufnahmeteam zu einer Besprechung zusammensetzen und wir geben Ihnen schriftlich Bescheid, ob wir Ihr Kind aufnehmen können. Der Schulvertrag wird in einem dann folgenden Finanzgespräch geschlossen. Noch vor den Sommerferien laden wir Sie zu einem ersten Kennenlern-Elternabend mit der künftigen Klassenlehrerin/dem künftigen Klassenlehrer Ihres Kindes ein.

QUEREINSTEIGER

Wenn Sie Ihr Kind für eine schon bestehende Klasse anmelden möchten, senden Sie uns bitte

- **das ausgefüllte Vormerkblatt**
(siehe Homepage www.waldorfschule-wendelstein.de - Rubrik: Aufnahme)
- **eine Kopie der Geburtsurkunde**
- **ein aktuelles Foto Ihres Kindes**
- **Kopien der bisher erhaltenen Zeugnisse**

Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit der schriftlichen Anmeldung Ihres Kindes - egal ob Schulanfänger oder Quereinsteiger - beginnt das Aufnahmeverfahren. Die einmalige **Anmeldegebühr** beträgt 45,- € und ist als Aufwandsentschädigung unserer Einrichtung zu bewerten. Sie kann unter folgenden Umständen zurückerstattet werden:

- wenn das Kind vom Kindergarten bzw. von der Schule abgelehnt wird;
- wenn das Kind im Kindergarten bzw. in der Schule anfängt; der erste Kindergartenbeitrag bzw. das erste Schulgeld werden um diese Gebühr vermindert.

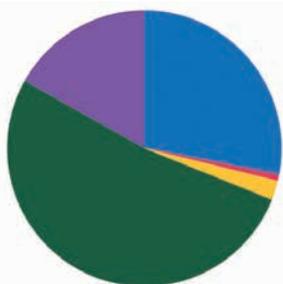
WARUM SCHULBEITRÄGE NOTWENDIG SIND!

Die Freie Waldorfschule Wendelstein ist im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) eine genehmigte Ersatzschule mit den Jahrgangsstufen 1 – 13 und ermöglicht als staatliche Abschlüsse das Abitur und die Mittlere Reife. Für die Finanzierung erhält der Schulverein als Träger die staatliche Förderung der Schulbetriebs- und Baukosten nach den Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG).

Da die staatliche Förderung die Schulbetriebskosten nur zu circa 2/3 abdeckt, wird von den Eltern ein Schulgeld erhoben, das der restlichen Deckung des Schulhaushaltes dient.

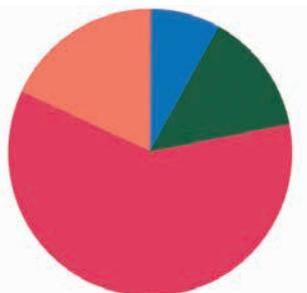
Die Kosten der notwendigen Baumaßnahmen werden vom Staat ebenfalls nur teilweise gefördert, so dass auch dafür eine Beteiligung der Eltern in Form eines einmaligen Baukostenzuschusses vorgesehen ist.

BETRIEBSHAUSHALT DER FREIEN WALDORFSCHULE WENDELSTEIN



Woher kommen die Mittel?

- 28 % Eltern
- 0,5 % Förderer
- 2,5 % Kommunen
- 52 % Freistaat Bayern Jahrgangsstufen 5 – 13
- 17 % Freistaat Bayern Jahrgangsstufen 1 – 4



Verwendung der Mittel

- 8 % Beitrag Bund der Freien Waldorfschulen, Schulkredite (Abtrag & Zinsen)
- 14 % Waldorfspezifischer Mehrunterricht
- 60 % Jahrgangsstufen 5 – 13
- 18 % Jahrgangsstufen 1 – 4

SCHULBEITRAG, FAMILIENBEITRAG UND MITGLIEDSBEITRAG

Der **Schulbeitrag** orientiert sich an den Einkommensverhältnissen der Sorgeberechtigten. Die Höhe, der monatlich zu entrichtenden Beiträge errechnet sich aus dem monatlichen Bruttoeinkommen der Familie.

Für das erste aufgenommene Kind gilt ein Beitrag von 5,8% des monatlichen Bruttoeinkommens; für das zweite Kind erhöht sich der Prozentsatz um 2,9% und für jedes weitere Kind um 1,15%. Dieser monatliche Gesamtbeitrag wird in einem Finanzgespräch zwischen den Sorgeberechtigten und Vertretern des Schulvereins vereinbart.

Um die Beitragsgerechtigkeit während der Dauer des Schulbesuches aufrecht zu erhalten, findet jährlich zum 01.08. eine Anpassung durch schriftliche Selbstauskunft der Sorgeberechtigten statt. Alternativ wird der Gesamtbeitrag um den prozentualen Anpassungssatz erhöht, der jährlich bis spätestens zum 30.06. von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

Zusätzlich bezahlen alle Schulelternhäuser, unabhängig von der Kinderanzahl, einen monatlichen **Familienbeitrag** von 25,- €.

Mit den monatlich bezahlten Schul- und Familienbeiträgen wird sowohl der jährliche Betriebshaushalt ausgeglichen, als auch den Verpflichtungen im Rahmen des Investitionshaushaltes und der Zukunftsvorsorge entsprochen. Die Verantwortung und Entscheidung der Beitragsverwendung liegt ausschließlich beim Vorstand des Waldorfschulvereins Wendelstein e.V.

Mit dem Eintritt des ersten Kindes in die Schule werden Sie automatisch Mitglied im Trägerverein der Schule, dem Waldorfschulverein Wendelstein e.V. Dieser erhebt einen jährlichen **Mitgliedsbeitrag** in Höhe von 97,- € für eine Familienmitgliedschaft, für eine Einzelmitgliedschaft einen Betrag von 66,- €.



BAUKOSTENZUSCHUSS

Zur Finanzierung der errichteten und noch zu entrichtenden Schulbauten werden von den Sorgeberechtigten zinsgünstige Darlehen und Spenden erbeten, da diese vom Staat nur teilweise finanziert werden. Als **Baukostenzuschuss** wird eine einmalige Beteiligung in Höhe von 10% des jährlichen Familienbruttoeinkommens als angemessen angesehen. Maximal 2.500,- € werden davon dem Schulverein als Spende zur Verfügung gestellt, darüber hinaus gehende Beträge werden als zinslose Darlehen der Schule bis zum Ende der Schulzeit der Kinder gewährt.

ERLÄUTERUNG

Unter **monatlichem Brutto-Familieneinkommen** wird das regelmäßige, gemeinsame monatliche Einkommen beider Sorgeberechtigter verstanden, inkl. Mieteinnahmen, Unterhaltszahlungen und Kapitalerträgen vor jedem Abzug. Ganz bewusst wird nicht vom steuerpflichtigen Einkommen ausgegangen, da die individuelle Ausschöpfung steuerlicher Vergünstigungen keinen Einfluss auf die Höhe des Beitrages haben soll. Das Einkommen ist durch geeignete Nachweise, wie z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen oder Steuerbescheide, zu belegen.

Beamte

Bei Beamten wird das Bruttoeinkommen um etwa 13% erhöht angesetzt, da hier die Beiträge zur Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung entfallen.

Selbständig Tätige

Die in der letzten Einkommensteuererklärung aufgeführten „Einkünfte aus selbständiger Arbeit“ werden zur Berechnung des Beitrages zu Grunde gelegt. Beiträge zur privaten Kranken- und Vorsorgeversicherung werden zur Hälfte abgezogen.

„LERNEN MIT FREUDE,
DAMIT EIN LEBENSLANGES
LERNEN MÖGLICH IST“



Waldorfschulverein Wendelstein e.V.

In der Gibitzen 49 • 90530 Wendelstein
Tel.: 09129 / 28460 • Fax: 09129 / 2846-15
info@waldorfschule-wendelstein.de
www.waldorfschule-wendelstein.de

